LZ-Rheinland

Artikel vom 11.10.2023 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 16:02 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/futtermittelhersteller-wollen-entschaedigung

Futtermittelhersteller wollen Entschädigung



Foto: imago/biky

Die niederländischen Futtermittelhersteller Fransen Gerrits und P. Bos Veevoeders prozessieren gegen die Haager Regierung. Mit ihrer Klage fordern die beiden Unternehmen einen Ausgleich für ihre wirtschaftlichen Einbußen, die sich aus Regierungsprogrammen zum Abbau des nationalen Viehbestands ergeben. Wie der niederländische Fernsehnachrichtenkanal „RTL Nieuws“ berichtete, halten es die Kläger für ungerecht, dass Landwirte Subventionen erhalten, während die Tierfutterbranche nicht unterstützt wird. Die beiden Unternehmen pochen auf eine grundsätzliche Entscheidung des Gerichts, dass die Regierung die wirtschaftlichen Branchennachteile nicht angemessen berücksichtigt. Die Höhe notwendiger Entschädigungsbeträge wird indes nicht beziffert. Die Firma Fransen Gerrits produziert nach eigenen Angaben jährlich insgesamt rund 850 000 t Futtermittel für Schweine, Rinder, Ziegen und Kaninchen. Damit gehört das Unternehmen zu den mittelgroßen Herstellern in den Niederlanden. P. Bos Veevoeders erzeugt jährlich insgesamt etwa 150 000 t Mischfutter für Rinder, Geflügel, Schweine, Ziegen und Schafe. Unterdessen sieht die Staatsanwaltschaft als Vertreter der Regierung keinen Grund für eine Entschädigung der Futtermittelhersteller. Diese könne es nur geben, wenn die Unternehmen durch staatliche Maßnahmen direkt betroffen und unverhältnismäßig benachteiligt würden. Das sei aber nicht der Fall, sagte der Staatsanwalt vor Gericht. Das Urteil wird für den 15. November erwartet. Laut dem

niederländischen Verband der Futtermittelindustrie (Nevedi) hatten die 85 Mitglieder bereits vor einiger Zeit die Möglichkeit einer gemeinsamen Klage diskutiert. Für ein gemeinsames Vorgehen lägen die Interessen der Unternehmen aber zu weit auseinander, sodass die Initiative den einzelnen Mitgliedern überlassen worden sei.